

Betriebsreglement

Tenniscenter Tübach



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
Einführung.....	3
Öffnungszeiten.....	3
Saisondauer.....	3
Tarifstunden.....	3
Grundsätzliches.....	4
Fundgrube «vermisste Kleidungsstücke und Gegenstände».....	4
Spielbetrieb	5
Spielberechtigung.....	5
Benützung der Plätze.....	5
Tennisschule (Vertragspartner der Tennis-Sport AG).....	5
Platzpflege.....	5
Licht.....	5
Schuhe.....	5
Essen und Getränke.....	6
Hunde.....	6
Weisungsrecht.....	6
Clublokal und Garderoben.....	6
Parkplätze.....	6
Rückmeldungen & Anliegen.....	6
Clubmitgliedschaften	7
Mitgliedschaft «TC Tübach».....	7
Kündigung einer Mitgliedschaft.....	7
Reservationsbestimmungen	8
Mitglieder des Tennisclubs Tübach.....	8
Externe Kunden.....	8
Interclub / Junioren Interclub.....	8
Kundenkonto GotCourts.....	9
Gästeregelung Tennis-Sport AG.....	9
Abonnenten von Hallenfixplätze.....	9
Inkrafttreten	10

Allgemeines

Einführung

Zur Vereinfachung des nachfolgenden Reglements werden Mitglieder und Mitgliederinnen kurz «Mitglieder» genannt.

Öffnungszeiten

Die Tennisanlage ist ganzjährig geöffnet. Die Öffnungszeiten finden Sie auf der Webseite des Tenniscenters Tübach (www.tennis-tuebach.ch).

365 Tage im Jahr von 06.30 – 22.30 Uhr (automatische Türschliessanlage).

Die Leitung des Tenniscenters behält sich das Recht vor, pro Jahr (01. Januar – 31. Dezember) nach rechtzeitiger Voranzeige für Turniere, Kurse, Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten, usw. anderweitig über die Halle zu verfügen. Dabei können maximal zwei Fixplatz- oder Abonnementsstunden resp. feste Stunden pro Jahr entschädigungslos ausfallen.

Bei unverschuldeter Betriebsschliessung (z.B. Epidemie, Pandemie, höhere Gewalt, etc.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Kompensation. Dies gilt sowohl für Kunden wie auch Clubmitglieder.

Saisondauer

Die Wintersaison dauert ab der KW 39 - 31 Wochen.

Die Sommersaison dauert ab der KW 18 – 21 Wochen. Je nach Witterungsverhältnissen und Spielbarkeit der Aussenplätze können die Plätze auch früher oder später geöffnet resp. geschlossen werden. Die Tennis-Sport AG wird die Plätze freigeben. Die Benützung der Aussenplätze ausserhalb der Saison stehen nur den Mitglieder unentgeltlich zur Verfügung.

Tarifstunden

Der Spielbetrieb des Tenniscenters beruht auf dem System der Platzvermietung (einzeln oder im Abonnement). Bei der Platzvermietung und der Clubmitgliedschaft besteht das Rechtsverhältnis zur Tennis-Sport AG.

Sämtliche Tarife und Benützungsangebote sind in separaten Preislisten aufgeführt, die auf der Webseite und in der Tennishalle ersichtlich und erhältlich sind. Die Zahlungsmodalitäten sind jeweils auf der aktuellen Preisliste aufgeführt.

Die Platzreservierungen und die Bezahlung der Platzmieten können online auf gotcourts.ch oder via App direkt gebucht werden.

Die Platzstunde ist stets vor Spielbeginn zu bezahlen. Reservierte, aber nicht genutzte Stunden sind ebenfalls zu bezahlen (ausser wenn die betreffende Stunde **24h** vorher abgesagt wird).

Sollten Spieler nach Ablauf der bezahlten Stunde weiterspielen wollen (Spielverlängerung), so müssen sie sich neu auf der Online Platzreservation anmelden und den freien Platz erneut buchen. Die Reservation muss vor der neuen angefangenen Stunde gebucht werden.



Die zusätzliche Platzmiete auf die Spielverlängerung ist geschuldet und wird gleich dem Kundenkonto abgebogen oder via Kreditkarte (App) beglichen.

Wenn ohne Buchung weitergespielt wird, steht es der Tennis Sport AG frei, die angefangene Stunde dem Spieler zu verrechnen.

Grundsätzliches

- Auf der gesamten Anlage ist angemessene Tennisbekleidung angebracht.
- Das Erteilen von Tennisstunden ist nur der Tennisschule (Vertragspartner der Tennis-Sport AG) gestattet.
- Es ist nicht statthaft, im Tenniscenter und der Aussenanlage mit Sportartikeln, Textilien usw. Handel oder Werbung zu betreiben. Vorbehalten bleiben der Verkauf und die Werbung durch die offiziellen Verkaufsstellen.

Fundgrube «vermisste Kleidungsstücke und Gegenstände»

Vergessene Utensilien können bei der Geschäftsstelle der Tennis-Sport AG abgeholt werden. Diese werden während eines Jahres aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände entsorgt.

Spielbetrieb

Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wer eine entsprechende Mitgliedschaft, ein Abonnement oder eine Platzmiete bezahlt hat. **Die Platzmiete für Kunden ist im Voraus online zu bezahlen.**

Benützung der Plätze

Der Platzwechsel in der Wintersaison erfolgt jeweils auf die halbe Stunde, massgeblich ist die Platzuhr auf der Aussenanlage und die Hallenuhr.

Es darf nur auf dem reservierten Platz gespielt werden.

Tennisschule (Vertragspartner der Tennis-Sport AG)

Die Tennisschule hat mit der Tennis-Sport AG ein Abkommen vereinbart. Folgende wichtige Regelungen:

In der Sommersaison hat die Tennisschule zwei fixe Plätze den ganzen Tag und sieben Tage die Woche zur Verfügung. Die Tennisschule zahlt eine Platzgebühr an die Tennis-Sport AG.

In der Wintersaison hat die Tennisschule einen fixen Platz den ganzen Tag und sieben Tage die Woche zur Verfügung (Platz 1). Sie darf am Mittwochnachmittag für die zahlreichen Juniorentrainings mehrere Plätze mieten.

Die Tennisschule hat die Möglichkeit mehrere Plätze zu reservieren aber nur mit einer Vorreservation von 48h (immer im Sinne aller Mitglieder und Platzbelegung handeln).

Platzpflege

Nach jeder Spielbeendigung sind die Aussenplätze durch die Spieler und Spielerinnen zu wischen. Es muss der volle Platz abgezogen werden und nicht nur bis zur Grundlinie. Bei Trockenheit ist der Platz zu bewässern.

Licht

Das Licht in der Halle wird automatisch über unser Reservationssystem gesteuert.

Schuhe

Das Spielen in der Halle erfordert Tennisschuhe, welche absolut sauber sein müssen. Empfohlen sind Schuhe mit wenig oder nicht profilierte Sohle. Diese helfen damit auch, den Hallenbodenbelag zu schonen und diesen möglichst lange in einem guten Zustand zu erhalten.

Auf dem Rebound Ace Platz dürfen nur NON-MARKING Schuhe ohne Färbung getragen werden.

Ebenfalls erfordert das Spielen auf den Aussenplätzen Tennisschuhe. Das Betreten der Aussenplätze mit Jogging-Schuhen, Sneakers, etc. ist untersagt. Bei Fragen über das Schuhwerk steht Ihnen gerne die Geschäftsleitung der Tennis-Sport AG zur Verfügung.

Beispiele:

Sandplatz

Halle Teppich und Rebound (NON MARKING)



Das Betreten der Tennishalle mit verschmutzten Schuhen ist untersagt. Das Betreten des Gebäudes ist mit verschmutzten Sandplatzschuhen untersagt.

Essen und Getränke

In der Tennishalle dürfen keine Esswaren konsumiert werden. Ausgenommen davon sind für den Wettkampf passende, energispendende Nahrung wie z.B. Energieriegel, Banane und dergleichen. Die Getränke und Zwischenverpflegung sind auf der Sitzbank einzunehmen und nicht auf dem Spielfeld.

Getränke dürfen nur in verschliessbaren Behältnissen auf die Plätze mitgenommen werden. Gläser und Glasflaschen sowie alkoholische Getränke sind auf den Plätzen nicht gestattet. Abfälle sind selbständig zu entsorgen.

Hunde

Alle Hunde auf der Tennisanlage Tübach sind an der Leine zu führen. Auf den Tennisplätzen (Sand und Halle) werden Hunde nicht toleriert.

Weisungsrecht

Den Anordnungen der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, des Personals der Tennis-Sport AG sowie des Clubvorstands (im Sommer) ist Folge zu leisten. Die Missachtung kann eine Wegweisung von der Anlage zur Folge haben.

Clublokal und Garderoben

Beim Bistro gilt Selbstbedienung für alle (Abwaschen, Maschine einfüllen, einschalten und ausräumen). Die leeren Flaschen stehen nicht im Clublokal herum. Nach den Interclubbegegnungen wird das Clublokal und die Garderoben sauber verlassen. An die Raucher: Bitte die Aschenbecher leeren und ans richtige Ort zurückstellen.

Parkplätze

Die Benutzer der Anlage dürfen die markierten Parkplätze kostenlos benutzen.

Rückmeldungen & Anliegen

Anregungen und Beschwerden sind schriftlich per E-Mail an die Geschäftsleitung einzureichen (info@tennis-tuebach.ch).

Clubmitgliedschaften



Mitgliedschaft «TC Tübach»

Die Mitgliedschaft «TC Tübach» umfasst, in der Halle und auf den Aussenplätzen während der ganzen Sommersaison zu spielen.

Ausserhalb dem Zeitfenster für Externe Kunden stehen den Mitglieder fünf Aussenplätze sowie vier Hallenplätze je nach Witterung und Bedarf der Tennisschule zur Verfügung. Durch den Mitgliederbeitrag sind jegliche Ansprüche (Platzgebühren, Unterhaltskosten etc.) der Tennis-Sport AG abgegolten.

Die Reservationsbestimmungen finden Sie weiter unten. Die detaillierten Preise der Mitgliedschaftsmodelle entnehmen Sie bitte auf der Webseite www.tennis-tuebach.ch.

Kündigung einer Mitgliedschaft

Austritte für die nächstfolgende Saison müssen der Geschäftsleitung der Tennis Sport AG bis 30. April per Post oder E-Mail eingereicht werden.

Reservationsbestimmungen

Mitglieder des Tennisclubs Tübach

Reservierungen für einen Hallen- oder Aussenplatz werden über das Online Reservationssystem von GotCourts getätigt.

Kurzzeitreservation:

- 45min vor dem Spielbeginn auf den Plätzen 1-3 (Halle)
- 45min vor dem Spielbeginn auf den Plätzen 1-4 (Sand)

Langzeitreservation:

- Zwei Wochen im Voraus auf den Plätzen 4-5 (Halle)
- Zwei Wochen im Voraus auf den Plätzen 5-6 (Sand)

Wer zwei Langzeitreservierungen offen hat, kann nicht mehr spontan eine Kurzzeitreservation vornehmen. Es gelten nach wie vor die Bestimmungen reservieren, spielen, reservieren, usw.

Externe Kunden

Reservierungen für einen Hallen- oder Aussenplatz werden über das Online Reservationssystem von GotCourts getätigt. Reservierungen können sieben Tage im Voraus gegen Bezahlung vorgenommen werden

Sandplätze:

- Montag bis Freitag zwischen 11.30 und 15.30 Uhr (Plätze 5-6)
- Samstag bis Sonntag zwischen 13.30 und 23.30 Uhr (Plätze 5-6)

Halle:

- Montag bis Freitag zwischen 06.30 und 15.30 Uhr (Platz 5)
- Samstag bis Sonntag zwischen 11.30 und 15.30 Uhr (Platz 5)

Jedoch ist die Anzahl offener Reservierungen auf zwei beschränkt (nicht gleichentags). Es gelten nach wie vor die Bestimmungen reservieren, spielen, reservieren, usw.

Die Platzstunden sind online per Kreditkarte oder Kundenguthaben direkt nach der Buchung zu bezahlen. Bei einer Annullation von 24- Stunden im Voraus wird der gesamte Betrag auf die Karte gutgeschrieben. In speziellen Ausnahmefällen kann die Tennis-Sport AG auch kurzfristige Absagen gutschreiben.

Interclub / Junioren Interclub

Die Interclub Teams von Tübach haben folgende Reservationsbestimmungen:

Sandplätze: Es dürfen bei Bedarf sechs Plätze (Interclub) sowie vier Plätze (Junioren Interclub) gleichzeitig gebucht werden (Plätze 1-6).

Halle: Bei schlechtem Wetter oder falls die Sandplätze gesperrt sind, dürfen in der Halle maximal vier Plätze (Interclub) sowie zwei Plätze (Junioren Interclub) gleichzeitig gebucht werden (Plätze 1-4). Der Platz 5 lassen wir für die Mitglieder und unsere externen Kunden frei.

Für die Interclub Begegnungen, die in der Halle ausgetragen werden, fallen keine Kosten an. Die Platzreservierungen (Halle und Sand) müssen frühzeitig mit der Geschäftsleitung der Tennis-Sport AG besprochen und bewilligt werden.

Kundenkonto GotCourts

Bei Beträgen wird eine zusätzliche Gutschrift auf dem Kundenkonto gutgeschrieben:

Ab CHF 300.00 = 10% des Betrages

Es werden keine Rückzahlungen vom Kundenkonto getätigt. Bei der Geschäftsleitung der Tennis-Sport AG kann das Kundenguthaben mittels Rechnung aufgeladen werden.

Gästeregelung Tennis-Sport AG

Beim Spiel mit einem Gast ist die Platzmiete wie folgt geregelt:

Es gibt eine pauschale Gastgebühr pro Stunde. Diese gilt auf unserer gesamten Anlage.

Sommersaison CHF 10.00 pauschal pro Stunde.

Die Gastspiele sind auf sechs Spiele pro Gast festgelegt.

Zeiten für Gastspiele: MO-FR bis 16.30 Uhr und ab 20.00 Uhr, SA + SO unbegrenzt.

Abonnenten von Hallenfixplätze

Die Abonnenten der Winterhallenplätze werden jeweils frühzeitig für die Platzreservierung der kommenden Wintersaison angeschrieben und die letztjährigen Plätze werden bis zum bestimmten Zeitpunkt gemäss Webseite blockiert. Die Reservation muss bis zum festgelegten Anmeldeschluss erfolgen. Nach diesem Termin können die bisherigen Platzreservierungen nicht mehr garantiert werden. Selbstverständlich besteht jederzeit und unbefristet die Möglichkeit, andere freie Platzstunden für die folgende Saison nach Rücksprache mit der Tennis-Sport AG zu abonnieren.

Es besteht die Möglichkeit auch Aussenplätze in der Sommersaison zu mieten. Hierzu gelten die Bestimmungen unter Punkt «Externe Kunden».

Über die Sommersaison können Fixplätze nur in der Halle (Platz 4-5) von 11.30-15.30 Uhr gebucht werden. Die Abonnenten der Sommer Hallenfixplätze werden jeweils frühzeitig für die Platzreservierung der kommenden Sommersaison angeschrieben und die letztjährigen Plätze werden bis zu dem bestimmten Zeitpunkt gemäss Webseite blockiert. Die Reservation muss bis zum festgelegten Anmeldeschluss erfolgen. Nach diesem Termin können die bisherigen Platzreservierungen nicht mehr garantiert werden. Selbstverständlich besteht jederzeit und unbefristet die Möglichkeit, andere freie Platzstunden für die folgende Saison nach Rücksprache mit der Tennis-Sport AG zu abonnieren.

Regelung «Rückzahlung Fixplätze»

Bitte teilt Eure Abwesenheiten frühzeitig (mind. 24h vorher) der Geschäftsstelle der Tennis-Sport AG mit. Sofern wir den Platz weitervermieten können, wird Euch der Stundenbetrag auf das Gotcourts Konto gutgeschrieben. Der Kunde informiert die Geschäftsstelle der Tennis-Sport AG über die allfällige Gutschrift.



Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde vom Verwaltungsrat der Tennis-Sport AG am 15. Oktober 2024 und vom Vorstand des TC Tübach genehmigt und tritt am 15. Oktober 2024 in Kraft.

Es ersetzt das bestehende Betriebsreglement, Spiel- und Platzreglement und entsprechende frühere Weisungen.

Das Reglement ist auf der Webseite www.tennis-tuebach.ch publiziert und kann auf Wunsch bei der Geschäftsleitung der Tennis-Sport AG bezogen werden.